

## **1. Welche Betriebe können die alternative Betreuung wählen?**

Nach § 2 DGUV Vorschrift 2 Nr. 4 können Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten die alternative Betreuung wählen. Bei der Berechnung der Zahl der Beschäftigten wird die Regelung des § 6 Abs. 1 Satz 4 des Arbeitsschutzgesetzes angewendet (§ 2 DGUV Vorschrift 2 Nr. 5). Daraus folgt, dass Betriebe bis zu 50 Vollbeschäftigten bzw. bis zu 100 Teilzeitbeschäftigten die alternative Betreuung wählen können.

## **2. Bestandteile der alternativen Betreuung**

Die alternative Betreuung setzt sich aus zwei Elementen zusammen

- Regelmäßige Teilnahme des Unternehmers an Unternehmerschulungen
  - Grundschulung (4,5 h) und
  - Fortbildung (jährlich 1,5 h) oder (5-jährlich 4,5 h)
  
- Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt müssen vorhanden sein
  - Keine festen Einsatzzeiten, Unternehmer entscheidet selbst über Inanspruchnahme von externer Beratung
  - Verpflichtung zur Beratung bei besonderen Anlässen

Anstelle des Unternehmers kann eine verantwortliche Person mit Pflichtenübertragung an der Unternehmerschulung teilnehmen.

## **3. Eckdaten der Schulungen**

Die Schulungen werden auf Grundlage des Schulungskonzeptes und Verwendung der Materialien der BGW durchgeführt. Die Dozenten werden dazu geschult und erhalten neben den Materialien einen Dozentenleitfaden.

In der Grundschulung werden folgende Inhalt vermittelt

- Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung
- Rahmenbedingungen der alternativen Betreuung

Die Unternehmer erhalten einen Unternehmerordner, der neben den Schulungsunterlagen, als wesentliche Elemente Arbeitshilfen für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (Formblätter) und Sichere Seiten, auf denen die wesentlichen Anforderungen des Arbeitsschutzes zusammengestellt sind, enthält. Ergänzt wird der Ordner durch Schriften zum Nachlesen wie BGV A1, Gefährdungsbeurteilung (BGW check) und andere abhängig von der Branche.

In den 5-jährlichen Fortbildungen werden neben dem Erfahrungsaustausch der Unternehmer jeweils zwei Schwerpunktthemen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gesetzt. Die Dozenten erhalten dazu ebenfalls einen Dozentenleitfaden. Für die Unternehmer gibt es ergänzende Schulungsunterlagen für ihren Unternehmerordner.

#### **4. Wer führt die alternative Betreuung durch?**

Kooperationspartner der BGW führen die alternative Betreuung durch. Die Kooperationspartner durchlaufen ein Bewerbungsverfahren und müssen folgende Kriterien erfüllen

- Sicherstellung der sicherheitstechnischen und die betriebsärztlichen Betreuung
- Erfahrung in der Kleinbetriebsbetreuung von BGW-Unternehmen
- Erstellung eines transparenten Betreuungsangebotes
- Planung und Durchführung der Unternehmerschulung, ebenso die Meldung der Teilnehmer an die BGW
- Dozenten, die Unternehmerschulungen durchführen
  - müssen Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsarzt sein
  - Erfahrung in der Betreuung der Mitgliedsunternehmen haben
  - über Schulungserfahrungen verfügen

#### **5. Qualitätssicherung**

Auf Grundlage von Feedback-Bögen werden die Unternehmerschulungen ausgewertet. Zusätzlich werden die Schulungen stichprobenhaft von Referentinnen des Bereiches BuS der BGW hospitiert. Die Dozenten müssen regelmäßig Fortbildungen nachweisen und am Erfahrungsaustausch der BGW teilnehmen.

Weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in Planung. Dazu gehört die Ausweitung von Hospitationen in Unternehmerschulungen und Betriebsbesichtigungen durch regionale Präventionsberater.